

Münster, 27. Februar 2006

An die Bezirksvorsteherin der BV West
Frau Elisabeth Westrup
Schelmenstiege 1

48151 M ü n s t e r

Anfrage an die Verwaltung der Stadt Münster zum Mobilfunkmast auf der Sentruper Höhe

Die Verwaltung hat der Bezirksvertretung einige Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Errichtung eines Mobilfunkmastes auf dem städtischen Grundstück an der Ecke Sentruper Straße / Kardinal von Galen-Ring neben dem Sportpark Sentruper Höhe gestellt haben, beantwortet. Abgesehen davon, dass es wünschenswert wäre, dass solche Fragen bereits vor Errichtung einer solchen Anlage geklärt werden, gibt es insbesondere aus der Sicht von Anwohnern noch einige offene Fragen.

Die Verwaltung wird gebeten diese Fragen zu beantworten.

1. Auf welcher Grundlage wurde die Standortbescheinigung vom 9. März 2006 durch die Bundesnetzagentur erteilt und was ist ihr rechtlicher Inhalt?
2. Ist die Standortbescheinigung Voraussetzung für die am 11. Aug. 2006 erteilte Baugenehmigung?
3. Ist die Standortbescheinigung Bestandteil der Baugenehmigung?
4. Bedarf der Pachtvertrag mit dem Betreiber einer solchen Anlage der Zustimmung des Liegenschaftsausschusses oder eines anderen Gremiums?
5. Darf die Anlage auf dem Mast erweitert werden, ohne dass eine neue Standortbescheinigung und/oder Baugenehmigung erteilt wird?
6. Welche Nutzung gestattet der Pachtvertrag dem Betreiber?
7. Bedarf eine Ausweitung der Nutzung in jedweder Hinsicht der Zustimmung der Stadt als Pachtvertragspartei?

gezeichnet:

Bernd Krekeler

gezeichnet:

Prof. Dr. Kurt Poll

CDU Fraktion in der BV West

CDU - Kreisgeschäftsstelle • Mauritzstraße 4-6 • 48143 Münster
Telefon (02 51) 41842-0 • Telefax (02 51) 41842-44
Post@cdu-muenster.de
<http://www.cdu-muenster.de>

FDP in der BV West

FDP Fraktionsgeschäftsstelle • Geringhoffstraße 48 • 48163 Münster
Telefon (02 51) 9876030 • Telefax (02 51) 9873061
fdp-bv.muenster@web.de
<http://www.fdp-muenster.de>